C/2024/7266

3.12.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11564 – INTERNATIONAL PAPER / DS SMITH)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/7266)

1. Am 25. November 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— International Paper Company („International Paper“, Vereinigte Staaten),

— DS Smith Plc („DS Smith“, Vereinigtes Königreich).

International Paper erwirbt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von DS Smith.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— International Paper, dessen Aktien an der New Yorker Börse gehandelt werden, ist ein Anbieter von wiederverwertbaren faserbasierten Verpackungs- und Zellstoffprodukten und im Recycling von faserbasiertem Abfall tätig,

— DS Smith, dessen Aktien im Hauptsegment der Londoner Börse gehandelt werden, ist ein internationaler Anbieter nachhaltiger faserbasierter Verpackungen, der sich hauptsächlich auf den europäischen und den nordamerikanischen Markt konzentriert. Das Unternehmen ist ferner im Recycling und in der Papierherstellung tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11564 – INTERNATIONAL PAPER / DS SMITH

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).